

Auszug aus der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 01.03.2018

6	Aufgabenportfolio Fachbereich 61-Stadtplanung	V/2018/03415
---	---	--------------

Der Ausschuss stimmt dem Priorisierungsvorschlag der Verwaltung zur Abarbeitung der stadtplanerischen Projekte zu.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0**

Die Verwaltung stellt das Aufgabenportfolio des Fachbereiches 61 – Stadtplanung, Liegenschaften vor. Dabei werden die laufenden Projekte erörtert und jeweils eine Priorisierung nach folgender Rangfolge vorgeschlagen:

- 1 „kurzfristig“ (Beginn HH-Plan-Bereich 2017/ 2018)
- 2 „mittelfristig“ (Beginn HH-Plan 2019/ 2020)
- 3 „langfristig“ (Beginn HH-Plan 2021/ 2022)

Ziel ist es, die Aufgabenfülle des Fachbereichs aufzuzeigen und durch Priorisierung der Prozenste die zielgerichtete Abarbeitung anzustreben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Arbeiten des Fachbereichs 61 die Mehrheit der Projekte in den Aufgabenbereich benachbarter Fachbereiche, insbesondere im Rahmen der Ausführungsplanung an den Fachbereich 66 – Verkehr und Grünflächen, übergehen. Des Weiteren gibt die Verwaltung an, dass ein Mitarbeiter den Fachbereich verlassen wird. Hierzu wird ergänzt, dass aufgrund der Aufgabenfülle im Fachbereich 61 die vakante Stelle trotz Wiederbesetzungssperre und Haushaltssicherungskonzept umgehend nach Fortgang des Mitarbeiters nachbesetzt werden soll, was fraktionsübergreifend Zustimmung erfährt.

Der Umfang der Projekte im Fachbereich 61 und die Darstellung in einer Projektliste werden fraktionsübergreifend gelobt. Die SPD-Fraktion fragt hinsichtlich der Priorisierung der Projekte nach, wieso nicht alle Bebauungspläne im Rahmen des IHK Altstadt Meckenheim zeitgleich bearbeitet werden und wieso die Entwicklung der Flächen des ehemaligen Rathauses mit Bebauungsplan nur auf Priorität „mittelfristig“ eingestuft ist. Die Verwaltung gibt an, dass die Bearbeitung der Änderung der Bebauungspläne entlang der Hauptstraße auf Basis der erstellten Blockkonzepte und nacheinander in der Reihenfolge des städtebaulichen Potenzials (Saaten Rausch, Marktplatz, Bonner Straße, etc.) erfolgen. Eine zeitgleiche Bearbeitung aller Bebauungspläne möchte man vermeiden, um den Fokus der Arbeit nicht ausschließlich auf Altstadt zu legen, sondern eine gesamtstädtische Entwicklung zu gewährleisten. Für die Flächen des

Rathauses liegen bereits erste Ideen für ein ergänzendes Blockkonzept vor, welches in Priorität 1 – „kurzfristig“ eingeplant ist. Der Erarbeitungsbeginn des eigentlichen Bebauungsplans ist nach Abstimmung des Blockkonzeptes als Rahmenplan im Jahr 2019 und folglich auf der Priorität „mittelfristig“ geplant.

Seitens des Ausschusses gibt es keine weiteren Änderungsvorschläge zur vorgestellten Projektliste.

Meckenheim, den 13.03.2018

Schriftführer/in

